

Bericht zum Vernehmlassungsergebnis betreffend Bildung einer Einheitsgemeinde Jonschwil

Zuhanden aller Personen/Interessengruppen, die eine Stellungnahme eingereicht haben

1. Ablauf / Fristen

Vernehmlassungsfrist: anfangs September bis 11. November 2011

Der Gemeinde- und der Schulrat bewerteten die eingegangenen Vernehmlassungsantworten an einer gemeinsamen Sitzung am 28. November 2011 und legten dabei die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf fest. Die Kerngruppe zur Bildung der Einheitsgemeinde (Schulratspräsident M. Häne [bzw. J. Zimmermann ab 1.1.2012], Gemeindepräsident S. Frei, Schulsekretär M. Bolt und Gemeinderatsschreiber P. Knaus) bereinigten in der Folge die Grundlagen. Der Gemeinderat und der Schulrat genehmigten am 12. Januar 2012 bzw. 17. Januar 2012 die definitiven Anträge zuhanden der Bürgerversammlung vom 28. März 2012 in Form eines Gutachtens.

Die Räte informierten im GemeindeAktuell vom 9. Dezember 2011 in zusammengefasster Form über die wichtigsten Ergebnisse der Vernehmlassung, ohne allerdings bereits Schlussfolgerungen bekanntzugeben.

Das definitive Gutachten wird Ende Januar/anfangs Februar 2012 zusammen mit den Schlussfolgerungen der Räte auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Eine zusammengefasste Version in Form einer Medienmitteilung wird im GemeindeAktuell und in den Lokalmedien ebenfalls Ende Januar/anfangs Februar 2012 veröffentlicht. Gleichzeitig mit diesen Publikationen erhalten alle Personen/Vereinigungen, die sich an der Vernehmlassung beteiligten, den vorliegenden Bericht mit einer Stellungnahme der Räte zu den einzelnen Punkten (**jeweils mit "Schlussfolgerung Räte" oder "Bemerkungen Räte" bezeichnet**) zugestellt.

Das gedruckte Gutachten wird zusammen mit dem Amtsbericht anfangs März 2012 in alle Haushaltungen verschickt. Anlässlich der Vorgemeinde vom 14. März 2012 besteht die Gelegenheit, das definitive Gutachten zu diskutieren und Fragen zu stellen. Die Entscheide sollen dann an den Bürgerversammlungen vom 28. März 2012 fallen (Schulgemeinde und politische Gemeinde).

2. Eingegangene Stellungnahmen

Während der Vernehmlassung äusserten sich:

- 39 Einzelpersonen
- 3 Vereine (Ortsparteien)
- 4 Vereinigungen (ElternMitWirkung, Schulleiterkonferenz, Lehrerteam OZ, Lehrerteam Primarschule Schwarzenbach)
- 6 Personen mit Wohnsitz auswärts.

3. Grundsatz Einheitsgemeinde

Mit Ausnahme einer Ortspartei befürworten alle Vernehmlasser die Bildung einer Einheitsgemeinde.

- Schlussfolgerung Räte: Der definitive Beschluss zur Bildung einer Einheitsgemeinde wird der Bürgerversammlung vom 28. März 2012 unterbreitet.

4. Aufgegriffene Einzelthemen

Modellwahl

Für das Modell mit gewähltem Schulrat sprachen sich aus:

- 22 Einzelpersonen, 2 Ortsparteien und alle 4 lose Vereinigungen

Für das Alternativmodell einer Ortspartei (Verzicht auf Schulrat; Einsetzung eines Leiters Volksschule) votierten:

- 11 Einzelpersonen und 1 Ortspartei

- Schlussfolgerung Räte: Der Bürgerversammlung wird der Antrag für das Modell mit fünf gewählten Schulräten gestellt.

Anzahl Gemeinderäte

Lediglich 3 Einzelpersonen sowie die ElternMitWirkung befürworten 7 Gemeinderäte (allenfalls auch 6). Das bisherige Modell mit 5 Gemeinderäten unterstützen 19 Einzelpersonen, 2 Ortsparteien und 2 Vereinigungen.

- Schlussfolgerung Gemeinderat: Der Bürgerversammlung wird der Antrag gestellt, künftig einen Gemeinderat mit **sieben Personen** einzusetzen. Der Gemeinderat verspricht sich davon eine bessere Verankerung in der Bevölkerung und eine bessere Verteilung der anfallenden Kommissions- und Ratsarbeiten.

Finanzkompetenzen

14 Einzelpersonen, 2 Ortsparteien und 3 Vereinigungen sprachen sich für eine Reduktion der vorgeschlagenen Finanzkompetenzen aus (allerdings teilweise bei verschiedenen Kompetenzarten).

- Schlussfolgerung Gemeinderat: Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

	Entwurf für Vernehmlassung	Definitives Gutachten
Art. 31: Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons	2'000'000 im Text 1'500'000 in Art. 31	Korrektur im Text auf 1'500'000 (war ein Fehler)
1.1 Zuständigkeit Bürgerversammlung	> 500'000 < 2'000'000	> 500'000 < 1'500'000
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben	GR: bis 150'000 je Fall, höchstens 300'000 je Jahr SR: bis 50'000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausgaben	GR: bis 100'000 je Fall, oder, soweit dieser Betrag überschritten wird, bis 10 % des ursprünglichen Kredites SR: bis 75'000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausgaben

Diverse Bemerkungen zur Bürgerversammlung bzw. Urnenabstimmungen:

- Über Projekte mit grosser Tragweite (z.B. Einheitsgemeinde) soll in Zukunft an der Urne abgestimmt werden (4x).
 - Urnenabstimmung vorsehen für: Jahresrechnung, Steuerfuss und sämtliche Finanzgeschäfte
 - Die Bürgerversammlung soll abgeschafft werden, d.h. nur noch Urnenentscheide (4x).
- Bemerkungen Räte: Das Gemeindegesetz gibt Regelungen vor, welche durch die Gemeindeordnung nicht geändert werden können. So ist es z.B. zwingend, dass über die Jahresrechnung und den Steuerfuss an der Bürgerversammlung entschieden wird. Eine Abschaffung der Bürgerversammlung ist nicht möglich, ohne ein Parlament einzuführen. Für gewisse Entscheide kann an der Bürgerversammlung der Antrag gestellt werden, dass ein Entscheid an die Urne verlegt wird, was allerdings eine zustimmende Mehrheit der Bürgerversammlung erfordert. Zu bedenken ist, dass der Wert der Bürgerversammlung geschwächt würde, wenn mehr Entscheide andernorts gefällt würden. Die Bürgerversammlung hat gegenüber der Urne den Vorteil, dass an der Versammlung diskutiert und Pro und Kontra besser abgewogen werden können.

Bemerkung zu Unterschriftenzahl:

- Unterschriftenzahl fak. Referendum und Initiative: Verhältnis sollte umgekehrt sein.
- Schlussfolgerung Räte: Der Entwurf wird abgeändert: Für das fakultative Referendum und die Initiative wird das Quorum einheitlich auf 1/10 der Stimmberechtigten der letzten Gesamterneuerungswahlen festgelegt.

Diverse Bemerkungen zu finanziellen Aspekten:

- Nach einigen Jahren müssten spürbare Einsparungen sichtbar sein (z.B. EDV, IT, Bau)
- Detailliertere Regelungen bei Finanzen im Bericht gefordert (Lohnwesen + Personaladministration weiterhin bei Schulverwaltung; weiterhin Rahmenkredite; pädagogische Einflussnahme via Finanzen darf nicht möglich sein)
- Mehrkosten von 0 – 50'000 werden in Frage gestellt. Es werden höhere Mehrkosten erwartet (2x).
- Der Steuerbedarf für die Schule beträgt ca. 70 % der Gesamtausgaben der Gemeinde - dieser müsste tiefer liegen.
- Bemerkungen Räte: Die Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen klar, dass mit der Bildung einer Einheitsgemeinde weder wesentliche Finanzmittel eingespart werden, aber auch keine wesentlichen Mehrausgaben entstehen. Der Steuerbedarf der Volksschule erfährt mit diesem Projekt deshalb keine ins Gewicht fallende Änderung. Für detailliertere Regelungen sind im Sinne des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung der Gemeinderat und der Schulrat zuständig. Die Bürgerversammlung entscheidet über den Wortlaut der Gemeindeordnung und legt damit nur die wichtigsten Grundsätze fest (= "Verfassung" der Gemeinde). Die Ausführungen im Bericht dienen der Bürgerversammlung lediglich zur Erläuterung; sie sind nicht verbindlich.

Diverse Bemerkungen zu personellen Aspekten:

- Schulratspräsident sollte ein Pensum von mind. 50 % haben (2x).
- Für den Schulratspräsidenten sollte ein Pensum von 40 % genügen.
- Stellen-%-Abbau bei Schulverwaltung ist falsch (3 x)
- Ebenso detailliertere Regelungen bei Bau im Bericht ergänzen: Für Hauswarte hat Schulbetrieb Priorität (2x); pädagogische Vertretung von Lehrpersonen in Baukommission (2x)
- Es ist Zeit für die Schaffung einer Lehrstelle „Betriebspraktiker“.
- Die Zahl der gemeinderätlichen Kommissionen sollte geprüft werden (Effizienz- und Attraktivitätssteigerung).
- Kompetenzen der Schulleitung und Mitsprache der Lehrpersonen gehören für uns in die strategische Führung der Schule und nicht in die Gemeindeordnung.
- Bemerkungen Räte: Mit der Genehmigung der Gemeindeordnung wird **nicht** über Stellenprozente, Kompetenzen einzelner Angestellten oder die Schaffung von Lehrstellen entschieden. Darüber haben der Gemeinderat und Schulrat (je nach Kompetenzzuscheidung) zu befinden. Zu bedenken ist, dass sich die Verhältnisse und Bedürfnisse im Verlaufe der Zeit ändern können, weshalb es nicht sinnvoll wäre, solche Regelungen in der Gemeindeordnung (= "Verfassung" der Gemeinde) zu regeln. Die Zahl

der gemeinderätlichen Kommissionen wurde in der Amtsdauer 2001-2004 stark reduziert, womit einige Einsparungen erzielt werden konnten. Eine weitere Reduktion ist nicht zu verantworten.

Weitere Bemerkungen:

- Begrüssen würden wir auch die Integration beider Dorfkorporationen (2x).
- Der Gemeinderat sollte mehr auf die Schule bedacht sein.

- Bemerkungen Räte: Über eine Integration der Dorfkorporationen haben die jeweils zuständigen Stimmbürger der Dörfer zu entscheiden. Dieses Anliegen kann vom Gemeinderat nicht aufgegriffen werden. Zur Zusammenarbeit Schule-Gemeinde ist festzuhalten, dass diese besser ist, als dies in den Medien dargestellt und in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

GEMEINDERAT JONSCHWIL und SCHULRAT JONSCHWIL-SCHWARZENBACH

Der Gemeindepräsident

Der Schulratspräsident

Stefan Frei

Jakob Zimmermann